



Allgemeine Bedingungen der Stadtwerke Bühl GmbH für das Laden von Elektrofahrzeugen (Stand: 01.05.2020)

1. Vertragsgegenstand

1.1 Gegenstand dieses Vertrags ist die Nutzung der Ladekarte der Stadtwerke Bühl durch den Kunden zur Aufladung seines Vertragsfahrzeugs. Durch den Abschluss dieses Ladekartenvertrags wird dem Kunden ermöglicht, mittels der ausgehändigten Ladekarte zu günstigeren Bedingungen seine Vertragsfahrzeuge an Ladestationen der Stadtwerke Bühl aufzuladen

2. Zustandekommen des Vertrags

2.1 Zur Benutzung der Ladestation ist jeder berechtigt, der sich vorab bei der Stadtwerke Bühl GmbH oder einem Roamingpartner registriert hat und zur Benutzung freigeschaltet wurde.

2.2 Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Aufrechterhaltung des Betriebs von Ladestationen, der ständigen Nutzbarkeit, der Verfügbarkeit der Ladestationen und der maximalen Ladeleistung.

2.3 Durch die Benutzung der Ladestation stimmt der Kunde diesen Bedingungen zu.

3. Zugangsmedien

3.1 Nach der Registrierung und Freischaltung wird dem Kunden eine Ladekarte als Zugangsmittel zur Verfügung gestellt.

3.2 Der Kunde erhält immer nur eine Ladekarte je Fahrzeug. Sollte der Kunde eine Ersatzkarte oder eine weitere Ladekarte benötigen, wird eine Gebühr gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt fällig. Bei Verlust oder Beschädigung der Ladekarte ist der Kunde verpflichtet dies unverzüglich der Stadtwerke Bühl zu melden.

3.3 Die Stadtwerke Bühl behält sich vor, Zugangsmedien zu ändern, abzuschaffen oder neue hinzuzufügen. Die betroffenen Nutzer werden rechtzeitig im Voraus informiert.

3.4 Kunden, die kein Benutzerkonto bei der Stadtwerke Bühl haben, erhalten die Möglichkeit über den Ad-Hoc-Zugang die Ladestation zu nutzen.

4. Ladekarte

4.1 Die Registrierung des Kunden für die Nutzung der Ladestationen mit einer Ladekarte erfolgt über die Nutzungsvereinbarung.

4.2 Der Kunde muss hierbei alle als Pflichtfelder gekennzeichneten Felder korrekt ausfüllen. Darüber hinaus ist er verpflichtet der Stadtwerke Bühl zum Zweck der Abrechnung ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

4.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Daten stets aktuell zu halten und etwaige Änderungen unverzüglich über die durchzuführen. Beim Vorliegen von veralteten oder nicht korrekten Daten kann die Stadtwerke Bühl den Zugang des Kunden zur Ladestation bis zur entsprechenden Korrektur untersagen.

5. Ad-hoc Zugang

5.1 Kunden, die kein Benutzerkonto gemäß Punkt 3.1 besitzen, haben die Möglichkeit die Ladestation über einen Ad-hoc-Zugang zu nutzen. Hierfür scannt der Kunde den auf der Ladesäule befindlichen QR-Code mit einem Smartphone und registriert sich. Der Kunde ist verpflichtet folgenden Daten anzugeben: Name, Anschrift, E-Mail-Adresse und Kreditkarteninformationen.

6. Roaming

6.1 Mit dem Roaming erhalten Ladekartenkunden die Möglichkeit Ladestationen von Roamingpartnern zu nutzen. Die Nutzung erfolgt zu den Nutzungsbedingungen des jeweiligen Betreibers. Eine stets aktuelle Liste der jeweiligen Roamingpartner ist der der Homepage (www.stadtwerke-buehl.de/Roaming-Partner) gelistet.

6.2 Für die geeignete und rechtzeitige Mitteilung der Nutzungsbedingungen ist im Falle der Nutzung der Ladestationen anderer Partner, der jeweilige Betreiber verantwortlich.

6.3 Die Abrechnung der Tankvorgänge erfolgt über die Stadtwerke Bühl GmbH gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt

7. Abrechnung und Preise

7.1 Grundlage für die Abrechnung von Tankvorgängen sind die jeweils gültigen auf der Homepage der Stadtwerke Bühl GmbH (www.stadtwerke-buehl.de/E-Mobilitaet) veröffentlichten Preise.

7.2 Die Stadtwerke behält sich das Recht vor die Preise und das Tarifsystem anzupassen. Die Anpassung erfolgt zum Monatsbeginn.

7.3 Die Ladevorgänge von Ladekartenkunden werden generell über das gemäß Punkt 4.2 vom Kunden bei der Registrierung ausgestellte SEPA-Lastschriftmandat monatlich oder quartalsweise abgerechnet. Der Kunde bekommt je Abrechnung per E-Mail eine Rechnung mit einer Auflistung aller Ladevorgänge als pdf-Datei zugeschickt.

7.4 Die Abrechnung der Ladevorgänge über den Ad-hoc-Zugang erfolgt über die angegebene Kreditkarte. Hierfür wird bei der Authentifizierung an der Ladesäule für die Dauer des Ladevorgangs ein Betrag von 50,00 Euro auf der Kreditkarte des Kunden reserviert. Der Kunde bekommt nach Beendigung des Ladevorgangs per E-Mail eine Rechnung als pdf-Datei zugeschickt.

8. Nutzung der Ladestation

8.1 Kunden haben das Recht zur Benutzung der Ladestation. Dies umfasst das Parken des Fahrzeugs auf den jeweils gekennzeichneten Parkflächen und der gleichzeitigen Verbindung des Fahrzeugs mittels zugelassenem Ladekabel mit der Ladestation.

8.2 Die Benutzung der Stellfläche ohne die Verbindung des Fahrzeuges AGB-E

und der Ladestation mittels Ladekabel ist nicht gestattet. Dabei handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die auch als solche von dem jeweils zuständigen Ordnungsamt geahndet wird. Die Stadtwerke Bühl ist berechtigt das Fahrzeug auf Kosten des Kunden entfernen zu lassen. Bei einem wiederholten Verstoß kann die Stadtwerke Bühl den Kunden von der weiteren Benutzung ihrer Ladestationen ausschließen.

8.3 Der Kunde hat bei der Benutzung einer Ladestation stets die erforderliche Sorgfalt walten zu lassen. Er hat sich vor Beginn der Nutzung über die richtige Bedienweise der Ladestation und des Ladepunktes zu informieren. Bei Zweifeln über die richtige Bedienung hat sich der Kunde zunächst hinreichend beim Betreiber der Ladestation zu informieren. Eine Bedienungsanleitung befindet sich auf der Homepage der Stadtwerke Bühl (www.stadtwerke-buehl.de/E-Mobilitaet).

8.4 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass das aufzuladende Elektrofahrzeug sowie das Ladekabel – sofern dieses nicht als Teil der Ladestation fest mit dieser verbunden ist – die für den Ladepunkt und den Ladevorgang erforderlichen technischen Voraussetzungen erfüllt.

8.5 Jede erkennbare Beschädigung der Ladestation insbesondere Schäden an dem Ladepunkt, sind dem Betreiber unverzüglich mitzuteilen. Ladevorgänge dürfen im Falle erkennbarer Beschädigungen des Ladepunktes/Ladekabels nicht begonnen werden. Begonnene Ladevorgänge sind sofort zu beenden. Das gleiche gilt im Falle erkennbarer Fremdkörper am oder im Ladepunkt insbesondere an der Buchse/Steckdose oder am Stecker.

9. Kündigung

9.1 Der Vertrag kann vom Kunden oder der Stadtwerke Bühl mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Der Kunde hat die ausgegebene Ladekarte nach Vertragsende an die Stadtwerke Bühl zurückzugeben.

9.2 Der Kunde hat das Recht bei einer Anpassung der Preise oder des Tarifsystems gemäß Punkt 7.2 den bestehenden Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung zu kündigen.

9.3 Bei einem Verstoß des Kunden gegen die Pkt. 4.3 oder Pkt. 8 kann die Stadtwerke Bühl dem Kunden fristlos kündigen. Darüber hinaus ist die Stadtwerke Bühl berechtigt den Zugang des Kunden zu sperren, wenn dieser die Rechnungen nicht bezahlt.

9.4 Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gemäß §314 BGB bleibt erhalten.

9.5 Die Kündigung bedarf der Schriftform.

10. Haftung

10.1 Der Kunde haftet für alle durch ihn entstandenen Schäden. Das gilt besonders bei einem Verstoß gem. 8

10.2 Die Stadtwerke Bühl übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch unsachgemäße Benutzung entstehen.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliches rechtliches Sondervermögen gilt folgendes: Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen der Parteien aus und im Zusammenhang mit dem Ladevorgang mit Elektrizität ist der Sitz der Stadtwerke Bühl.

11.2 Die Stadtwerke Bühl ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Rechtsnachfolger oder einen Dritten zu übertragen. Die Übertragung wird erst wirksam, wenn der Kunde zustimmt. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb von acht Wochen nach der schriftlichen Mitteilung über die Übertragung der Rechte und Pflichten in Textform widerspricht. Auf diese Folgen wird der Kunde in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn der Dritte ein verbundenes Unternehmen der Stadtwerke Bühl im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz ist. Ein durch Rechtsnachfolge herbeigeführter Wechsel in der Person des Kunden ist der Stadtwerke Bühl unverzüglich in Textform mitzuteilen. Eine Übertragung der Rechte und Pflichten des Kunden aus dem Vertrag durch Rechtsnachfolge ist mit Zustimmung der Stadtwerke Bühl möglich. Die Stadtwerke Bühl wird eine solche Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigern. Erfolgt der Vertragseintritt während eines Abrechnungszeitraumes ohne Zwischenabrechnung, so haftet der bisherige Kunde und der neue Kunde zur gesamten Hand für die Verbindlichkeiten aus diesem Abrechnungszeitraum.

12. Datenschutzinformation gem. Art. 13 und 14 DSGVO

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Stadtwerke Bühl GmbH, Siemensstraße 5, 77815 Bühl, Telefon: 07223/946-0, Telefax: 07223/946-270, E-Mail: info@stadtwerke-buehl.de.

Der Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Bühl steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter Siemensstraße 5, 77815 Bühl, Telefon: 07223/946-0, Telefax: 07223/946-270, E-Mail: datenschutz@stadtwerke-buehl.de zur Verfügung.

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke der Erfüllung des Vertrags (Begründung und Durchführung eines Vertragsverhältnisses mit Ihnen) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO sowie zur Wahrung berechtigter Interessen der



Stadtwerke Bühl GmbH gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO verarbeitet. Die berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO sind insbesondere ggf. die Weitergabe an Inkassobüros, Rechtsanwälte, Gerichte etc. zur Beitreibung von offenen Forderungen. Im Falle der Bewerbung weiterer Leistungen und Produkte unseres Unternehmens erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Basis einer Einwilligung, die wir zuvor einholen würden (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Sie haben das Recht, eine erteilte freiwillige Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden ausschließlich zu den genannten Zwecken an Empfänger weitergegeben. Empfänger sind die zuständigen Mitarbeiter und Beauftragten der Stadtwerke Bühl GmbH sowie folgende Kategorien von Empfängern: IT-Dienstleister, Marktforschungsinstitute, Dienstleister für Personalisierung von Druckerzeugnissen und Abwicklung von Postsendungen (Lettershops), Druckereien, Rechenzentrumsdienstleister, Wirtschaftsauskunfteien, Inkassodienstleister, Wirtschaftsprüfer sowie Rechtsanwälte. Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertrags behalten sich die Stadtwerke Bühl vor, Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten des Kunden (sog. Bonitäts-Scoring) zu verwenden; in die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem – aber nicht ausschließlich – die Anschriftendaten des Kunden ein. Die Stadtwerke Bühl behalten sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 Abs. 1 lit. b) oder f) DSGVO an Auskunfteien zu übermitteln.

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet: Stammdaten (z.B. Name, Adresse), Kommunikationsdaten (z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Vertragsdaten (z.B. Vertragsbeginn und -ende), Verbrauchsdaten (z.B. Verbräuche), Forderungsdaten, ggf. Zahlungsinformationen (z.B. Bankverbindung, offene Forderungen).

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertrags und zur Einhaltung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z.B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden bis zu einem möglichen Widerruf der Einwilligung gespeichert.

Der Kunde hat gegenüber den Stadtwerken Bühl Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO.

Soweit die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) oder Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO beruht, steht dem Kunden das Recht zu, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Der Kunde hat gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Der Kunde kann der Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu Zwecken der Werbung und der Marktforschung durch die Stadtwerke Bühl jederzeit widersprechen.

13. Widerrufsbelehrung

Das Widerrufsrecht gilt nur für Kunden, die Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sind.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Bühl GmbH, Siemensstraße 5, 77815 Bühl; Telefon: 07223/946-220; Telefax: 07223/946-271-220; kundenservice@stadtwerke-buehl.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart;

in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Verhältnis zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

14. Verbraucherservice der Stadtwerke Bühl GmbH

Bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit seiner Energielieferung kann der Kunde sich an den Verbraucherservice des Lieferanten per Post, per E-Mail oder telefonisch wenden. Der Lieferant wird die Frage oder Beschwerde spätestens binnen vier Wochen ab Zugang schriftlich oder elektronisch beantworten. Nachfolgend finden Sie die Kontaktdaten des Lieferanten:

Stadtwerke Bühl GmbH, Siemensstraße 5, 77815 Bühl, Telefon: 07223 / 946-220 Telefax.: 07223 / 946-271-220, E-Mail: e-laden@stadtwerke-buehl.de



Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

Stadtwerke GmbH
Siemensstraße 5
77815 Bühl
Telefax: 07223/946-271-220
E-Mail: e-laden@stadtwerke-buehl.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung **Nutzungsvereinbarung für Elektroladestationen**

Name des Kunden*	
Straße, Hausnummer, Zusatz*	
PLZ, Ort*	Abschluss der Vereinbarung*

Ort, Datum

Unterschrift (Kontoinhaber/Auftraggeber)